

Eidgenössisches Finanzdepartement

Änderung des Mineralölsteuergesetzes

Die Vorlage beinhaltet zwei Bereiche: Einerseits die teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer (Umsetzung der Motion Baumann; 12.4203) und andererseits die Kompetenzdelegation an die Steuerbehörde für gewisse Steuerbefreiungen.

Datum der Eröffnung: 27. August 2014

Vernehmlassungsfrist: 26. November 2014

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Oberzolldirektion, Sektion Rückerstattungen und Betriebsprüfungen,
Monbijoustrasse 91, 3003 Bern, Telefon 058 462 67 64, Fax 058 462 70 10,
www.ezv.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

26. August 2014

Bundeskanzlei